Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2026

Verordnung über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (VIZA)	**P260525**
Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit 2026–2029 des Kantons Basel-Stadt	**P260526**
Kommission für Internationale Zusammenarbeit; Wahl der Mitglieder für die verbleibende Dauer der Legislaturperiode 2025–2029	**P260527**

1. Der Regierungsrat beschliesst die Verordnung über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (VIZA). Die Verordnung tritt am fünften Tag nach ihrer Publikation in Kraft.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit 2026–2029 des Kantons Basel-Stadt.
3. Der Regierungsrat beschliesst per Inkrafttreten der VIZA die Auflösung der bestehenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit.
4. Der Regierungsrat beschliesst per Inkrafttreten der VIZA die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder der neuen Kommission für Internationale Zusammenarbeit für die verbleibende Dauer der Legislaturperiode 2025–2029:
   - Lucy Koechlin, Präsidium
   - Nadezhda Amar-Sliwa
   - Bettina Bühler
   - Urs Gröhbiel
   - Maya Natarajan
   - Fabian Waldmeier
   - Monika Winet
   - Claudia Kessler
   - Fabian Kohler.

Begründung

Mit der Verabschiedung der Verordnung über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (VIZA) regelt der Regierungsrat die operative Umsetzung des am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit (GIZA). Die Verordnung konkretisiert insbesondere Zuständigkeiten, Verfahren, Gesuchsberechtigung sowie Qualitätsnachweise und schafft damit die notwendigen Grundlagen für eine transparente, wirkungsorientierte und kohärente Umsetzung der kantonalen internationalen Zusammenarbeit. Gleichzeitig beschliesst der Regierungsrat die Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit 2026–2029 des Kantons Basel-Stadt, welche die strategischen Ziele und Förderschwerpunkte für die erste Förderperiode festlegt. Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der VIZA wird zudem die Kommission für Internationale Zusammenarbeit eingesetzt, welche den Regierungsrat und das zuständige Präsidialdepartement bei der Umsetzung des GIZA berät.